



Mercedes-Benz

Mercedes-Benz Group AG

Stuttgart

Bekanntmachung zu Dividende und Gewinnverwendung

ISIN: DE0007100000

WKN: 710000

Die ordentliche Hauptversammlung der Mercedes-Benz Group AG hat am 7. Mai 2025 beschlossen, den **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2024

in Höhe von 4.286.456.398,96 €

wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von € 4,30 Dividende
je dividendenberechtigter Stückaktie 4.140.485.922,90 €

Einstellung in Gewinnrücklagen 145.970.476,06 €

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 12. Mai 2025.

Die Dividende wird nach Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375 % zzgl. ggf. anfallende Kirchensteuer - soweit der Anteilseigner in Deutschland ansässig ist -) wie folgt ausgezahlt:

- Für Namensaktien, die sich in Girosammelverwahrung befinden, erfolgt die Auszahlung der Dividende auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre.
- Für Namensaktien, die sich noch in Eigen- sowie Streifbandverwahrung befinden, erfolgt die Auszahlung der Dividende durch Scheck an die im Aktienregister eingetragene Postanschrift der Aktionäre.

Inländische Aktionäre erhalten von dem depotführenden Kreditinstitut die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für

sie zuständigen Finanzamtes oder einen noch nicht anderweitig ausgeschöpften "Freistellungsauftrag" für Kapitalerträge beim depotführenden Kreditinstitut hinterlegt haben.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Stuttgart, im Mai 2025

Mercedes-Benz Group AG
Der Vorstand